

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
18/1053**

A15



Stadt  
Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung • Dezernat IV • 41050 Mönchengladbach

Dezernat für Bildung, Kultur und Sport  
Beigeordnete Christiane Schüßler

per Mail ([anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)) an:

Landtag Nordrhein-Westfalen  
40002 Düsseldorf

Voltastr. 2, Verwaltungsgebäude 2  
41061 Mönchengladbach

Telefon 0 21 61/25 - 536 00  
Telefax 0 21 61/25 - 536 09  
[dezernat-4@moenchengladbach.de](mailto:dezernat-4@moenchengladbach.de)

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
IV-CS/Du

Datum  
20.11.2023

## A 15 – Chancengleichheit JETZT – 05.12.2023

**Stellungnahme zum Antrag der SPD „Chancengleichheit JETZT: Die Landesregierung muss die tatsächlichen Kosten für den Schulbesuch in NRW erheben“**

**(Drucksache 18/5852)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Kuper,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanke ich mich für die Gelegenheit, aus Sicht einer Kommune zu diesem wichtigen Thema Stellung beziehen zu können.

Das Schulgesetz von Nordrhein-Westfalen beginnt mit Paragraph 1; Zitat: „Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung.“

Alle Kinder und Jugendlichen, die bei uns geboren oder nach Nordrhein-Westfalen gezogen sind, haben vom ersten Tag das Recht auf Bildung; darauf können wir stolz sein. Das ist ein hohes Gut! Aber es ist nicht überall gleich - denn Bildung ist nach wie vor abhängig vom Bildungsstatus der Eltern und damit entsprechenden Zugängen und von finanziellen Möglichkeiten sowohl der Eltern als auch der Kommunen. Daher ist landesweit keine Bildungsgerechtigkeit gegeben.

Dies möchte ich aus Sicht einer finanzschwachen Kommune an einzelnen Beispielen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, erläutern.

Die **Digitalisierung und der Einsatz digitaler Endgeräte** ist bis heute rechtlich nicht geregelt. So zählen digitale Endgeräte wie Tablets oder Laptops bisher nicht zu den gesetzlich geregelten Lernmitteln. Dazu trifft das Ministerium für Schule und Bildung folgende Aussage:

„Wenn alle Schülerinnen und Schüler ausgerüstet werden sollen, dann ist dies nach der geltenden Rechtslage nur möglich, wenn der Schulträger diese Aufgabe übernimmt oder wenn Eltern auf freiwilliger Basis ihre Kinder mit Endgeräten ausstatten.“

Dabei muss eine entsprechende Ausstattung für diejenigen Schülerinnen und Schüler, deren Eltern die Kosten nicht tragen möchten oder können, ebenfalls sichergestellt sein, etwa durch Leihgeräte auch zur häuslichen Nutzung.“ (siehe <https://www.schulministerium.nrw/ausstattung-von-schuelerinnen-und-schuelern-mit-digitalen-endgeraeten>). Damit wird derzeit unterstrichen, dass diejenigen, die es sich leisten können, die modernere Schulbildung genießen dürfen. Die Schulträger werden hiermit gegeneinander ausgespielt, weil es sich einige Kommunen oder private Schulträger (insb. die kirchlichen) leisten können, Schülerinnen und Schüler mit Endgeräten auszustatten. Das ist in einer finanzschwachen Kommune wie Mönchengladbach nicht möglich. Die Lernmittelfreiheit lässt zurzeit keine Anschaffung von digitalen Endgeräten durch die Eltern zu (siehe Aussage oben). Jegliche Kosten auf alle Eltern umzulegen wäre zudem bei einer Bevölkerungsstruktur wie der in Mönchengladbach ohnehin nicht durchführbar – und sicher nicht gewollt.

In vielen Kommunen existiert trotz dieser gesetzlichen Regelung ein sozialer Druck durch die Hintertür: einige weiterführende Schulen werben in ihrem Schulprogramm damit, dass „bring your own device“ eine hervorragende Möglichkeit ist, von Beginn an in der Sekundarstufe I mit entsprechenden Endgeräten arbeiten zu können. Natürlich ist dies freiwillig – aber wer möchte für sein Kind nicht die besten Chancen und sieht sich somit einem Druck ausgesetzt, das favorisierte Endgerät anzuschaffen?

Durch den Schulträger Mönchengladbach wurden bisher hauptsächlich über die bisherigen Förderprogramme (maßgeblich der Digitalpakt) 10.786 digitale Endgeräte für die Schüler\*innen angeschafft. Bei zukünftig 35.604 Schüler\*innen fehlen zu einer 1:1 Ausstattung somit 24.818 Endgeräte. Bei einem jetzigen Bezugspreis von 660 EUR/ Stück wären demnach 16.379.880 € erforderlich um alle Schüler\*innen auszustatten. Nach Ablauf der Nutzungsdauer (ca. 3 max. 4 Jahre) werden folglich Refinanzierungskosten i. H. v. 23.498.640 € erforderlich, um die 1:1 Ausstattung weiter zu gewährleisten. Konkret bedeutet dies in Mönchengladbach, dass wir als Schulträger diese Investition nicht werden erbringen können – somit haben unsere Kinder und Jugendlichen schlechtere Chancen in Bildungsprozessen in der digitalen Welt.

Auf Kosten des Schulträgers laufen derzeit zudem auch die Nachbeschaffung bei Verlust und/oder Reparaturen. Zurzeit stehen weder Bundes- noch Landesmittel für die Schuldigitalisierung zur Verfügung. Die Mittel des DigitalPaktes sind in vielen Kommunen – auch in Mönchengladbach – ausgeschöpft. Mit der Schuldigitalisierung sind hohe Ewigkeitskosten verbunden. Um Chancengleichheit zu gewährleisten, ist eine kontinuierliche Landesförderung erforderlich. Sollte durch das in Auftrag gegebene juristische Gutachten im Ergebnis entschieden werden, dass digitale Endgeräte als Lernmittel nicht vom Land, sondern von der Kommune beziehungsweise den Eltern zu tragen sind, wird es zu noch größeren Unterschieden in der Versorgung der Schülerschaft kommen.

**Fahrt zur Schule mit dem ÖPNV:** Der Schulträger Mönchengladbach hat aktuell 3.853 freifahrtberechtigte Schüler\*innen, welche ab dem 01.01.2024 zu Fahrtkosten (Schülerticket im Rahmen des Deutschlandtickets i. H. v. zzt. 29 EUR) in Höhe von 3.612.428,71 € pro Jahr führen. Sollte eine Preissteigerung im Rahmen des Deutschlandtickets erfolgen, würde diese Summe entsprechend steigen.

Die Schülerfahrkostenverordnung NRW des Ministeriums für Schule und Bildung macht den Anspruch auf Erstattung von Schülerfahrkosten davon abhängig, dass der Schulweg (der kürzeste Fußweg zwischen Wohnung und Schule) in der einfachen Entfernung entsprechende km – abhängig von der jeweiligen Schulstufe - beträgt. Diese Verordnung ist die Grundlage für die Ausgabe von Schülertickets, welche in den Schulverwaltungsämtern der Kommunen nur mit umfänglichen personellen und damit finanziellen Ressourcen umgesetzt werden kann.

Die Verordnung lässt Ausnahmen zu: „Unabhängig von der Länge des Schulweges entstehen Fahrtkosten notwendig, wenn der Schulweg nach den objektiven Gegebenheiten besonders gefährlich oder nach den örtlichen Verhältnissen für Schülerinnen und Schüler ungeeignet ist.“ (§6 (2) SchfkVO)). Und auch hier haben finanzstärkere Schulträger viel mehr Möglichkeiten, indem freiwillig die Kosten übernommen werden von nichtanspruchsberechtigten Schüler\*innen oder aber die Entscheidung in Bezug auf die „objektiven Gegebenheiten“ nach weniger strengen Maßgaben erfolgt.

**Lernmittel:** Arbeitshefte, Lektüren, grafikfähige Taschenrechner, Musikinstrumente, ... - all diese Materialien zählen nicht zu der im Schulgesetz geregelten Lernmittelfreiheit (diese umfasst lediglich Bücher), sind jedoch Bestandteil des Unterrichts und ohne diese ist die Mitarbeit nicht möglich. Viele Schulen versuchen deshalb schon seit Jahren, beispielsweise über Sponsoren für ihre Schüler\*innen finanzielle Unterstützung zu erhalten, wenn Eltern dies nicht bezahlen können. Das Engagement der Schulen und Lehrkräfte ist hier sehr groß.

Grundsätzlich müsste unter dem Begriff „Lernmittel“ jedoch all das erfasst werden, was im Unterricht tatsächlich benötigt wird, einschließlich verschiedener Apps, die das digitale Arbeiten ermöglichen.

**Mittagsverpflegung in der Schule:** In Mönchengladbach liegt der Essenpreis aktuell bei 4,25 € und wird zum kommenden Schuljahr angepasst werden müssen. Einfachhalber wird von 5 EUR pro Essen ausgegangen. Zurzeit werden ca. 120.000 Essen pro Jahr ausgeliefert, bei möglichen 11.146 Schüler\*innen an Schulen des gebundenen Ganztages in der Sekundarstufe I. Auf Grundlage des alten Preises von 4,25 € entspricht dies 510.000 €. Eine Hochrechnung auf alle 35.604 Schüler\*innen im Stadtgebiet würde beim angepassten Essenspreis folglich zu 383.320 Essen mit einem Wert von 1.916.600 € führen. Hier sieht man, dass nur rund ein Drittel der Schüler\*innen in der Sekundarstufe I regelmäßig in der Schule zu Mittag essen – das hat auch finanzielle Gründe, da ein Brötchen beim Bäcker wesentlich günstiger ist. Als Schulträger würden wir allen Jugendlichen aus dem Wissen heraus, wie wichtig eine ausgewogene Ernährung ist, sehr gerne ein kostenloses Mittagessen zur Verfügung stellen. Dies ist aber finanziell leider überhaupt nicht möglich, da schon die Kosten der Essenslieferung und -bereitstellung enorm hoch sind.

An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass wir in Mönchengladbach sieben Grundschulen nach Sozialindex durch das Ministerium für Schule und Bildung für das Programm „BrotZeit“ ausgewiesen bekommen haben. Das zeigt, wie hoch der Bedarf an einem kostenlosen Frühstück für die Kinder ist. Sehr gerne würden wir dieses Angebot in Anspruch nehmen – sehen uns aber aufgrund der nur einjährigen Finanzierungszusage nicht in der Lage, hier einzusteigen, da wir in den fortfolgenden Jahren die Kosten in Höhe von 6.000 € pro Schule nicht aus dem städtischen Haushalt finanzieren können.

Auch für den Ganztags brauchen wir eine zuverlässige Finanzierung. Ab 2026 soll der Rechtsanspruch umgesetzt werden. Damit wäre doch die Chance verbunden, die Finanzierung verlässlich zu regeln und gerecht auszugestalten - auch für die Verpflegung in den Schulen. Sehr wichtig finde ich, dass es die schulgesetzliche Verankerung gibt, damit die Kosten und die Verantwortung nicht an den Kommunen hängenbleiben.

**Schulbudgets:** Dem Schulträger Mönchengladbach ist bekannt, dass Schulen auch aus ihren jeweiligen Schulbudgets Ausgaben in unterschiedlichster Form für die Unterstützung von Schüler\*innen tätigen. In welcher Höhe dies geschieht, ist jedoch noch nie erhoben worden. Zudem gibt es viele Lehrkräfte, die ganz persönlich und privat dafür sorgen, dass Kinder beispielsweise Knäckebrot oder Obst erhalten können.

**OGS-Beiträge:** In Mönchengladbach werden 31 Grundschulen und 2 Förderschulen als offene Ganztagschule geführt. Die Höhe der Elternbeiträge richtet sich – wie in den allermeisten Kommunen – nach dem Jahreseinkommen. Hinzu kommen zusätzliche Kosten für das Mittagessen und es können Beiträge für besondere Ferien-Angebote anfallen. Die Zusatz-Kosten können für Eltern mit geringem Einkommen ganz oder teilweise durch die Leistungen der Bildung und Teilhabe übernommen werden.

Auffällig ist auch, dass es keine einheitliche Satzungsgrundlage für die OGS im Land NRW gibt.

Die Beitragswerte für die Einkommensstufen und auch die Anzahl der Einkommensstufen in den Beitragssatzungen unterscheiden sich in jeder Kommune. Auch hier sind finanziell stärkere Kommunen im Vorteil. Die unterste Einkommensstufe (bis 12.271 € Jahreseinkommen) ist frei von einer Zahlung. Das betrifft in Mönchengladbach 1.618 Fälle.

Mit einem Jahreseinkommen von bis zu 24.542 € sind 60€/Monat zu zahlen. Der Schulträger Mönchengladbach ist aufgrund der Haushaltslage gezwungen, diese Beiträge zu erheben, da nur so überhaupt ein OGS-Angebot unterbreitet werden kann.

In MG zahlen derzeit - abzüglich der 1.618 nicht zahlenden - 1.171 Elternteile für 1 Kind. 554 davon haben Geschwisterkinder angemeldet, für die reduzierte Beiträge erhoben werden. Insgesamt kostet die Elternschaft in Mönchengladbach die OGS 2,4 Mio. € pro Jahr.

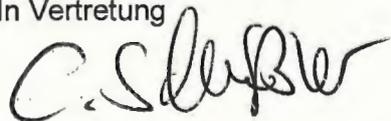
**Vielfältige Unterstützungsleistungen:** Seit der Corona-Pandemie hat das Land vielfältige Fördermaßnahmen auf den Weg gebracht, welche richtig waren und dringend benötigt wurden. Insbesondere mit den Projekten Extra-Zeit, Extra-Geld, Aktionsprogramm Integration konnten in hoher Anzahl Maßnahmen in Schule finanziert werden, die der individuellen Förderung und dem Ausgleich von Benachteiligung dienten. Von 2021 - Ende 2023 standen Mönchengladbach rund 3,81 Mio. € zur Verfügung. Das Projekt Extra-Zeit hatte einen Eigenanteil von 20%. Bei einem Volumen von ca. 1,4 Mio. € bedeuteten dies kommunale Kosten in Höhe von 280.000 €. Für konkrete Leistungen im Schulbereich, wie z.B. Ausflüge, neue Lernarrangements und außerschulische Bildungsangebote sind wir als Stadt mit in die Finanzierung gegangen. Vor dem Hintergrund andauernder Krisenbewältigung (Lehrkräftemangel; Kriege; Flucht; Integration und Zuwanderung etc.) müssten diese Leistungen dauerhaft für das Schulwesen zur Verfügung stehen und dürften in den Aufzählungen zu den Bildungskosten der vergangenen Jahre nicht vergessen werden.

Zum Schluss möchte ich noch einmal auf den ungleichen Start vieler Kinder in das Schulleben aufmerksam machen:

Über den Tatort-Förderverein "Wir starten gleich" - Kein Kind ohne Schulranzen! werden in Mönchengladbach alle Kitas informiert. Mit dieser Hilfe sollen Erstklässler aus finanziell benachteiligten Familien einen gleichberechtigten Schulstart mit einer wertigen Schulausrüstung erhalten. In den Kitas die Eltern angesprochen, von denen bekannt ist, dass das Geld knapp ist. Dabei können auch persönliche Schicksalsschläge oder Erkrankungen Gründe für eine Aufnahme in diesem Programm sein. Ziel ist, dass Kinder nicht von Beginn der Schullaufbahn an aufgrund mangelnder finanzieller Möglichkeiten der Eltern zu wenig Material oder Material von geringer Qualität haben. Die Eltern bekommen dann, wenn sie in das Förderprogramm aufgenommen werden, einen Schulranzen von einer Markenfirma mit Komplettausstattung (Stifte, Turnbeutel, ...) und können ihn selbst ihrem Kind schenken.

**Fazit:** Es ist höchste Zeit, die tatsächlichen Kosten des Schulbesuchs in NRW auf einer einheitlichen Basis zu erheben, die Mittel gerecht zu verteilen und die Finanzkraft sowohl der Eltern als auch der Kommunen entsprechend zu berücksichtigen, sodass Kinder und Jugendliche gleiche Bildungschancen in NRW haben. Nur unter dieser Voraussetzung ist sowohl ein individueller schulischer und beruflicher Weg in eine selbstbestimmte und unabhängige Zukunft möglich, in der der Lebensunterhalt eigenständig erworben werden kann, als auch gesamtgesellschaftlich die Zahlungen von Unterstützungsleistungen langfristig zu senken.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Christiane Schüßler  
Beigeordnete für Bildung, Kultur und Sport